

**Prospectus**  
**for the public offer of**  
**GREEN FINANCE CAPITAL AG SUBORDINATED STEP-UP BOND 2021**  
**of**  
**GREEN FINANCE CAPITAL AG**  
**Summary (German Translation)**

**Abschnitt A**

---

***Einleitung und Warnhinweise***

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen des **“Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2021”** (**“Teilschuldverschreibungen”**). Die Teilschuldverschreibungen werden von der Green Finance Capital AG („**Emittentin**“) emittiert und im Fürstentum Liechtenstein sowie in Österreich, Deutschland, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien, Slowakei, Polen, Rumänien, Slowenien, Kroatien und in der Schweiz („**Angebotsstaaten**“) öffentlich angeboten. Die Teilschuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 auf und sind in untereinander gleichberechtigte, fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1,00 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am 30. Juni 2029 (inklusive). Die Teilschuldverschreibungen sind am 2. Juli 2029 zur Zahlung fällig („**Maturity Date**“) und stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Green Finance Capital AG dar.

***Warnhinweise***

Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Teilschuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Teilschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

***Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere***

Die Bezeichnung der Teilschuldverschreibungen ist **Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2021**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: LI0594513009.

***Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);***

Die Emittentin ist Green Finance Capital AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: +423 376 44 88, E-Mail: office[at]greenfinance.at. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 52990003C6FKCKSZS240.

***Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.***

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als der zuständigen Behörde gemäß der *Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG* zuständigen Behörde gebilligt worden.

Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 73 74, E-Mail [info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li)

### ***Datum der Billigung des Prospekts***

Der Prospekt ist am 7. Juni 2021 gebilligt worden.

## **Abschnitt B – Die Emittentin**

---

### ***Wer ist der Emittent der Wertpapiere***

Die Emittentin ist Green Finance Capital AG („**Emittentin**“), eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL- 0002.581.256-8 seit 4. Mai 2018 eingetragen.

### ***Haupttätigkeiten des Emittenten***

Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft, die gegründet worden ist, um die Finanzierung der Green Finance Gruppengesellschaften (dazu gehören: Green Finance Group AG, Green Finance Capital AG, Green Finance Broker AG, Green Finance GmbH, LVA24 Prozessfinanzierung GmbH, Green Business Center Linz GmbH und Zenith GmbH im Folgenden die „**Green Finance Gruppengesellschaften**“) zu übernehmen. Zu diesem Zweck kann die Emittentin Finanzinstrumente emittieren und die Erlöse aus den platzierten Finanzinstrumenten den Green Finance Gruppengesellschaften zuzählen. Die einzigen wesentlichen Vermögenswerte der Emittentin sind sohin die Erlöse aus den platzierten Schuldverschreibungen, die an die Green Finance Gruppengesellschaften weitergeleitet werden, um es diesen Gesellschaften zu ermöglichen, ihren jeweiligen Unternehmensgegenstand zu verfolgen.

Die Haupttätigkeiten der Green Finance Gruppengesellschaften umfassen die Immobilienentwicklung, Erbringung von Finanzdienstleistungen, Prozesskostenfinanzierung, Versicherungsvermittlung, Vermietung, Handel mit Waren aller Art und die Vermittlung von Photovoltaikanlagen und von Verträgen im Zusammenhang mit „*Photovoltaic Contracting*“ (ein Geschäftsmodell, bei dem Eigentümer von Häusern Dachflächen ihres Hauses für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaik Anlage zur Verfügung stellen und die gewonnene Energie an den Eigentümer des Hauses verkauft oder ins Netz eingespeist wird, wofür die Emittentin Entgelte erhält).

### ***Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt***

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 50.000,00 und ist in 100 Namenaktien zu je EUR 500,00 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes ist die Green Finance Group AG (Hauptanteilseigner) die einzige Aktionärin der Emittentin. Die Green Finance Group AG ist eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.576.495-3 eingetragen. Green Finance Group AG hat ihren Sitz in FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, Fürstentum Liechtenstein. Im Zeitpunkt dieses Prospektes ist Herr Christian Schauer Hauptanteilseigner Green Finance Group AG.

### ***Identität der Hauptgeschäftsführer***

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin ist Christian Schauer, der Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist.

### ***Identität der Abschlussprüfer***

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: Grant Thornton AG (zuvor: ReviTrust Grant Thornton AG), FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (*Revisionsstelle*). Die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete, wurde von der Deloitte (Liechtenstein) AG, FL-9495 Triesen, Landstrasse 123, Liechtenstein (*Revisionsstelle*) geprüft (Audit). Die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, wurde von der ReviTrust Grant Thornton AG (*Revisionsstelle*) geprüft (Audit).

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die unten angeführten wesentlichen Finanzinformationen sind den Jahresrechnungen der Emittentin für die Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2018 (Rumpfgeschäftsjahr), am 31. Dezember 2019, beziehungsweise am 31. Dezember 2020 endeten, entnommen. Die Jahresabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt.

<b>Bilanz (in EUR)</b>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
<b>Aktiven</b>			
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	11.578.184,09	5.377.000,00	418.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	182.780,00	91.390,00	41.800,00
II. Guthaben bei Banken, Post und Kassa Bankguthaben	48.535,41	71.071,83	33.747,19
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.710,44	217.875,27	7.407,49
Total Umlaufvermögen	288.025,85	380.337,10	82.954,68
<b>Total Aktiven</b>	<b>11.866.209,94</b>	<b>5.757.337,10</b>	<b>500.954,68</b>
<b>Passiven</b>			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Aktienkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Gesetzliche Reserven	459,00	165,00	0
III. Gewinnvortrag	0	3.130,52	0
IV. Jahresgewinn	11.287,58	5.880,53	3.295,52
Total Eigenkapital	61.746,58	59.176,05	53.295,52
Fremdkapital			
B. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung Leistung	2.110,00	36.000,00	0
MWST Lastkonto	0	2.772,00	0
Darlehen	11.793.310,56	5.593.978,98	443.399,66
Verrechnungskonto	1.830,90	0	
C. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
Transitorische Passiven	0	61.796,07	0
Transitorische Passiven CHF 3.000	5.547,60	2.760,00	2.662,20
D. Rückstellungen	1.664,30	854,00	1.597,30
Total Fremdkapital	11.804.463,36	5.698.161,05	447.659,16
<b>Total Passiven</b>	<b>11.866.209,94</b>	<b>5.757.337,10</b>	<b>500.954,68</b>

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018 (Rumpfgeschäftsjahr), zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020)

## Erfolgsrechnungen

Erfolgsrechnung	1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019	4. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018
(in EUR)			
Nettoumsatzerlös	0	0	0
Aufwendungen für Dienstleistungen	0	0	0
<b>Rohergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstiger Betriebsaufwand			
a) Verwaltungsaufwand/ Beratungen	-33.570,27	-13.886,79	-38.676,40
b) Werbeaufwand	0	-38.772,00	0
c) übriger Betriebsaufwand	-5.632,37	-513,61	-419,71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-437.534,30	-206.192,26	-6.231,13
Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	-145,96	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	490.698,82	266.195,21	50.220,06
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit</b>	<b>13.815,92</b>	<b>6.830,55</b>	<b>4.892,82</b>
Steuern	-2.528,34	-950,02	-1.597,30
<b>Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)</b>	<b>11.287,58</b>	<b>5.880,53</b>	<b>3.295,52</b>

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018 (Rumpfgeschäftsjahr), zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020)

## Kapitalflussrechnungen

Kapitalflussrechnungen	1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019	4. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018
(in EUR)			
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	11.288	5.881	3.296
Veränderungen Rückstellungen	810	-743	1.597
Veränderungen Forderungen	-91.390	-49.590	-41.800
Veränderungen Darlehen	-6.201.184	-4.959.000	-418.000
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungsposten	161.165	-210.468	-7.408
Veränderungen Verbindlichkeiten	6.164.500	5.189.351	443.400
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungsposten	-59.008	61.894	2.662
<b>Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-13.819</b>	<b>37.325</b>	<b>-16.253</b>
<b>Cash flow aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ausschüttungen	-8.717,05	0	50.000
<b>Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>-8.717,05</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
<b>Veränderungen Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen</b>	<b>-22.536</b>	<b>37.325</b>	<b>33.747</b>

Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen zum 1. Jänner	71.072	33.747	0
Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen zum 31. Dezember	48.535	71.072	33.747
<b>Veränderungen Liquide Mittel / kurzfristige Veranlagungen</b>	<b>-22.536</b>	<b>37.325</b>	<b>33.747</b>

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018 (Rumpfgeschäftsjahr), zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020)

Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten seit dem Tag des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben (seit 31. Dezember 2020).

***Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?***

In jeder Kategorie sind die Risikofaktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

*Risiken, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.*

**Weder die Emittentin noch die Green Finance Group AG noch die Green Finance Broker AG oder die Green Business Center Linz GmbH verfügen über langfristige Erfahrungen im Zusammenhang mit den angestrebten Geschäftsmodellen und können noch nicht auf eine dauerhafte Unternehmensgeschichte zurückblicken, weswegen es unklar ist, ob die jeweils ausgeübten Geschäftsmodelle profitabel, beziehungsweise dauerhaft profitabel sind, und weswegen die Zukunftsaussichten nicht prognostiziert werden können.**

Ihre kurze Unternehmensgeschichte erschwert es der Emittentin, der Green Finance Group AG, der Green Finance Broker AG und der Green Business Center Linz GmbH ihr aktuelles Geschäftsmodell zu evaluieren und ihre Zukunftsaussichten richtig einzuschätzen, womit eine Erhöhung des Risikos einhergeht, das mit einer Investition in die Teilschuldverschreibungen verbunden ist. Die Emittentin beabsichtigt, die Expansion der Geschäftsmodelle der Green Finance Gruppengesellschaften mit den Erlösen aus der Platzierung der Teilschuldverschreibung zu finanzieren. Die Emittentin, die Green Finance Group AG, die Green Finance Broker AG und die Green Business Center Linz GmbH verfügen nur über geringe Erfahrungen im Zusammenhang mit den angestrebten Geschäftsmodellen, die sie zu betreiben beabsichtigen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen.**

Als Zweckgesellschaft besteht der einzige Unternehmenszweck der Emittentin darin, Fremdkapital aufzunehmen, beziehungsweise Schuldverschreibungen zu emittieren, einschließlich der Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, um die Erlöse aus den Schuldverschreibungen mit Darlehensvereinbarungen den Green Finance Gruppengesellschaften zuzuzählen, damit es den Green Finance Gruppengesellschaften ermöglicht wird, den jeweiligen Unternehmensgegenstand zu betreiben. Als Gesellschaft, die Kredite und Darlehen an Green Finance Gruppengesellschaften vergibt, ist die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen (Rückzahlungen der Nennbeträge sowie Zinszahlungen) zu leisten, davon abhängig, ob die Emittentin ihrerseits Zinszahlungen und Rückzahlungen der Darlehensvaluta aus den bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Darlehensverträgen mit den Green Finance Gruppengesellschaften erhalten wird. Die Emittentin unterliegt daher im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Rückzahlungen und Zahlungen von Zinsen zu leisten jenen Risiken, denen auch die Green Finance Gruppengesellschaften unterliegen.

Die Green Finance Gruppengesellschaften sind im Zusammenhang mit den jeweils betriebenen Unternehmensgegenständen zahlreichen gesetzlichen sowie regulatorischen Vorschriften unterworfen und könnten aufgrund der geltenden Rechtslage angehalten sein, entsprechende Berechtigungen, Konzessionen und sonstige Bewilligungen einzuholen. Die Einholung entsprechender Konzessionen, Berechtigungen und Bewilligungen könnte ein komplexer sowie zeitintensiver Aufwand sein und zudem mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sein. Die Green Finance Gruppengesellschaften unterliegen dem Risiko, nicht über alle

Konzessionen, Berechtigungen und Bewilligungen zu verfügen, die im Zusammenhang mit dem jeweils betriebenen Unternehmensgegenstand vorausgesetzt und notwendig sind.

**Die Emittentin ist zur Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder der Einholung von Garantien berechtigt, die entweder mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen gleichrangig sind oder diesen im Rang vorgehen.**

Die Emittentin hat sich im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen nicht verpflichtet, die Aufnahme von weiteren Fremdkapitals oder die Einholung von Garantien zu unterlassen, weswegen sie berechtigt ist, zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen, das mit den Schuldverschreibungen gleichrangig ist oder diesen gegenüber im Rang sogar vorgeht. Die Emittentin ist auch berechtigt, weitere Finanzinstrumente zu begeben und Kredite aufzunehmen. Inhaber von Schuldverschreibungen der Emittentin („Anleihegläubiger“) sind zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin in Verträgen mit Dritten über die Aufnahme von Fremdkapital günstigere Bedingungen (etwa im Zusammenhang mit kürzeren Laufzeiten, leichteren Kündigungsmöglichkeiten und/oder besseren Zinssätzen), vereinbart als sie in den Anleihebedingungen vorgesehen sind. Die weitere Aufnahme von Fremdkapital oder die Einholung von Garantien könnte sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken. Mit der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ist zudem das Risiko verbunden, dass die Emittentin mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinszahlungen und Rückzahlungen) entweder in Verzug gerät oder diesen Zahlungsverpflichtungen gar nicht nachkommt. Ebenso besteht im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin das Risiko, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Forderungen der Anleihegläubiger zu bedienen.

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes EUR 50.000,00. Im Fall der erfolgreichen Platzierung der Teilschuldverschreibungen wird der Verschuldungsgrad der Emittentin, je nach platziertem Volumen, in hohem Ausmaß ansteigen.

**Anleger unterliegen dem Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung oder zur Zahlung von Zinsen teilweise oder vollständig nicht nachkommt. Dieses Risiko umfasst auch die Möglichkeit des vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals (Kreditrisiko).**

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin infolge der Verschlechterung ihrer finanziellen Situation ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig nachkommt. Investitionen in Teilschuldverschreibungen sind keine Bankguthaben/Sichteinlagen und daher nicht von einer Einlagensicherung umfasst. Infolge des Umstandes, dass die Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen nachrangig sind, würden Anleihegläubiger von Teilschuldverschreibungen zu den ersten Gläubigern der Emittentin zählen, denen gegenüber sich ein Kreditrisiko verwirklichen würde und die daher Zahlungsausfälle erleiden würden. Darüber hinaus hat sich die Emittentin nicht verpflichtet, die weitere Aufnahme von Fremdkapital zu unterlassen. Die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals durch die Emittentin könnte die Wahrscheinlichkeit eines Verzuges der Emittentin mit Zinszahlungen aus den Teilschuldverschreibungen wesentlich erhöhen und/oder könnte einen Zahlungsausfall bei Insolvenz oder der Abwicklung der Emittentin bewirken oder einen solchen erhöhen.

#### **Potentielle Interessenskonflikte**

Christian Schauer ist Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin, der Green Finance Group AG und der Green Finance Broker AG sowie Geschäftsführer der Green Finance GmbH, der LVA24 Prozessfinanzierung GmbH, der Green Business Center Linz GmbH und der Zenith GmbH. Jede Entscheidung, die er für eine dieser Gesellschaften trifft, kann nachteilige Auswirkungen auf einer der anderen Green Finance Gesellschaften haben. Ungeachtet dessen sind die Green Finance Gruppengesellschaften nicht verpflichtet, sich im Zusammenhang mit der Fremdmittelaufnahme an die Emittentin zu wenden. Stattdessen können die einzelnen Green Finance Gruppengesellschaften Fremdmittel auch bei anderen Kreditgebern aufnehmen.

*Risiken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin spezifisch sind.*

**Die Emittentin ist ihren Möglichkeiten, Zinsen aus den Schuldverschreibungen zu bedienen und Rückzahlungen zu leisten davon abhängig, ob sie ihrerseits Zinsen und Rückzahlungen aus den Krediten erhält, die sie den Green Finance Gruppengesellschaften gewährt und ausbezahlt hat.**

Die Möglichkeiten der Emittentin, Zinsen aus den Schuldverschreibungen zu bedienen und entsprechende Rückzahlungen zu leisten, werden erheblich eingeschränkt, wenn die Green Finance Gruppengesellschaften, denen die Emittentin Kredite gewährt und ausbezahlt hat, mit Zinszahlungen und Rückzahlungen aus den Krediten in Verzug geraten. Sollten daher Zinszahlungen und Rückzahlungen durch die Green Finance Gruppengesellschaften ausbleiben, könnte die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen, nämlich Zinsen zu bedienen und Rückzahlungen zu leisten, nicht nachkommen.

## **Abschnitt C – Teilschuldverschreibungen**

---

### ***Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?***

- Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Green Finance Capital AG dar.
- Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Stückelung von EUR 1,00 je Stück begeben und sind nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 1,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1,00 über diesem Betrag übertragbar. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 500,00.
- Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.
- Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Teilschuldverschreibungen lautet: LI0594513009
- Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 1. Juli 2021 (inklusive) bis zum 30. Juni 2029 (inklusive) und sind am 2. Juli 2029 (**“Maturity Date“**) zur Rückzahlung fällig.
- Die Teilschuldverschreibungen werden (i) zwischen 1. Juli 2021 (ausschließlich) und 30. Juni 2024 (einschließlich) mit jährlich 3 % vom Nennbetrag verzinst und (ii) vom 1. Juli 2024 (einschließlich) bis zum 30. Juni 2029 (einschließlich) mit jährlich 8 % vom Nennbetrag verzinst.
- Anleihegläubiger erhalten auf die jeweils nicht ausbezahlten Zinsbeträge Zinseszinsen in Höhe von 3 % bis 8 %. Der Zinssatz der Zinseszinsen entspricht analog dem Zinssatz der Zinsen, die für das Kapital berechnet werden.
- Anleihegläubiger (Anleger, die Teilschuldverschreibungen gezeichnet haben) müssen sich bewusst sein, dass sie während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keine Zinsen ausbezahlt erhalten. Zinsen werden nicht laufend ausgeschüttet, sondern sind endfällig. Anleihegläubiger erhalten Zinszahlungen somit erst am Ende der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, oder – sofern die Teilschuldverschreibungen zuvor gekündigt werden – im Zeitpunkt der Rückzahlung des auf die Teilschuldverschreibungen einbezahlten Kapitals.

### ***Wo werden die Wertpapiere gehandelt?***

Die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt in der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 (1) Z 21 MiFID II) oder einen Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 (1) Z 22 MiFID II) oder in ein organisiertes Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 (1) Z 23 MiFID II), oder auch außerhalb davon, zu stellen.

### ***Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?***

Die Risikofaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

### **Die Teilschuldverschreibungen sind nachrangig.**

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen nichtnachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind; (ii) gleichrangig untereinander und zumindest gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht besicherten Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind, die nachrangig zu allen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten oder Instrumenten der Emittentin sind oder als nachrangig zu diesen bezeichnet werden.

Im Fall der Auflösung, Liquidation oder Insolvenz der Emittentin oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz der Emittentin, sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen im Rang gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten nachrangig, so dass in diesen Fällen Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen nach diesen Anleihebedingungen oder kraft Gesetzes im Rang vorgehen, vollständig befriedigt sind.

Anleihegläubiger erklären gemäß der Anleihebedingungen, dass kein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin aufgrund der Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen eröffnet werden muss. Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen werden bei der Überprüfung, ob die Verbindlichkeiten der Emittentin ihre Vermögenswerte übersteigen, nicht berücksichtigt; die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen werden daher nicht bei der Prüfung, ob eine Überschuldung gemäß § 67 (3) der österreichischen Insolvenzordnung oder einer vergleichbaren Rechtsvorschrift im Fürstentum Liechtenstein vorliegt, berücksichtigt. Anleihegläubiger verpflichten sich, so lange keine Zahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen von der Emittentin zu verlangen, so lange das Eigenkapital der Emittentin im Sinne des § 255 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuch negativ ist oder durch eine Zahlung der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen negativ werden könnte (daher, das Eigenkapital ist durch Verluste aufgebraucht).

**Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko sehr geringer Liquidität und eingeschränkter Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen und sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.**

Die Teilschuldverschreibungen werden weder zum Handel an einem geregelten Markt (im Sinn des Art 4 (1) Z 21 der Richtlinie 2014/65/EU) noch an einem multilateralen Handelssystem (im Sinn des Art 4 (1) Z 22 der Richtlinie 2014/65/EU) noch einem organisierten Handelssystem (im Sinn des Art 4 (1) Z 23 der Richtlinie 2014/65/EU) oder an einem sonstigen Handelsplatz einbezogen oder zum Handel zugelassen. Daher werden die Liquidität und die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen sehr gering sein. Anleihegläubiger sind daher den Risiken ausgesetzt, Teilschuldverschreibungen entweder nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen oder nur zu einem geringeren als dem gewünschten Preis verkaufen zu können.

**Die Teilschuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind.**

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen sind nachrangig. Zahlungen von Zinsen erfolgen erst i) zum Laufzeitende der Teilschuldverschreibungen am Maturity Date oder im Fall der Kündigung der Teilschuldverschreibungen oder im Fall eines Rückkaufes durch die Emittentin. Während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen werden keine Zinsen ausbezahlt. Anlegern wird daher empfohlen, sich vor einer Entscheidung, Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, eingehend und unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Kenntnisse, Erfahrungen, ihrer finanziellen Situation sowie ihrer Anlageziele und ihrer Risikoneigung beraten zu lassen.

**Anleihegläubiger haben keine Möglichkeiten, die Emittentin zu beeinflussen**

Anleihegläubiger gewähren der Emittentin Kredite. Die Teilschuldverschreibungen vermitteln aber nicht die Rechte, die Aktionären zustehen. Insbesondere sind Anleihegläubiger nicht berechtigt, an Generalversammlungen der Emittentin teilzunehmen oder in deren Generalversammlungen Stimmrechte auszuüben. Anleihegläubiger können daher auf die Entscheidungen der Emittentin keinen Einfluss nehmen. Die Emittentin kann ihr Unternehmen auch im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger führen.

## **Abschnitt D – Angebot**

---

***Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?***

Die Teilschuldverschreibungen werden öffentlich nur jenen Anlegern angeboten, die ihren Aufenthalt oder Sitz in einem der Angebotsstaaten haben. Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 9. Juni 2021 und endet voraussichtlich am 7. Juni 2022.



Anleger, die die Teilschuldverschreibungen zeichnen wollen, haben ihre Zeichnungsanträge im Rahmen eines Online-Zeichnungsverfahrens über die Website <https://www.greenfinance-capital.com/bond21/> direkt bei der Emittentin zu stellen. Die Identifizierungen von Anlegern vor der entsprechenden Zeichnung erfolgt durch das Hochladen einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes auf der Zeichnungsplattform. Anleger werden in der Folge über die Annahme oder Ablehnung der Zeichnung durch die Emittentin per E-Mail informiert. Papieranträge sind derzeit nicht vorgesehen. Gezeichnete Teilschuldverschreibungen sind erstmals am 1. Juli 2021 („**Erstvalutatag**“) zahlbar. Danach – falls die Teilschuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt gezeichnet werden – sind die Teilschuldverschreibung jeweils am 1. oder 15. Tag eines jeden Monats (jeweils ein „**folgender Valutatag**“) zahlbar.

***Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?***

Der Zweck des Angebotes ist es, den Green Finance Gruppengesellschaften Zugang zu jener Liquidität zu ermöglichen, die notwendig ist, um den jeweils betriebenen Unternehmensgegenstand zu betreiben und auszubauen. Den Nettoemissionserlös (sohin der Bruttoemissionserlös abzüglich der Kosten) wird die Emittentin den Green Finance Gruppengesellschaften zur Verfügung stellen. Die Emittentin schätzt den Nettoemissionserlös im Fall einer vollständigen Platzierung der Anleihe auf EUR 23.750.000,00.